



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

XXXX
XXX

Drucksache XXI-A

Datum 6.11.2020

**Große Anfrage
gem. § 24 BezVG
der SPD-Fraktion Altona**

„Ottensen macht Platz II“

Auf eine kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Mithat Capar zu den Kosten des Modellprojekts "Ottensen macht Platz" hat das Bezirksamt Altona wie folgt Stellung genommen

„Das Projekt ist noch nicht schlussgerechnet, da sowohl die Abrechnung des Abbruchs des Projekts als auch die Erstellung des Evaluationsberichts noch nicht abgeschlossen ist. Sobald das Projekt schlussgerechnet ist, wird das Fachamt Management des öffentlichen Raumes eine Mitteilungsdrucksache für den Verkehrsausschuss erstellen. Daher ist eine derzeitige Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.“

Weiterhin gab die Bezirksamtsleiterin, Frau Dr. Stefanie von Berg, über Facebook zur Auskunft, dass Rechnungen von einzelnen Dienstleitern noch ausstehen. Dies stehe ebenfalls der Schlussrechnung des Projekts entgegen.

Die SPD-Fraktion Altona ist irritiert, dass das Bezirksamt Altona, zu den gestellten Fragen, nicht mindestens die zurzeit vorhandenen Informationen/Erkenntnisse zu den Kosten des Modellversuchs liefern konnte.

Auf eine solche Teilantwort gibt es einen durch das Hamburgische Verfassungsgericht bestätigten Rechtsanspruch. So hat das Hamburgische Verfassungsgericht (Az. HVerfG 1/10) im Januar 2011 festgestellt, dass bei Unzumutbarkeit einer vollständigen Antwort, auf eine kleine Anfrage auf Bürgerschaftsebene, der Senat eine Teilantwort nicht mit der Begründung verweigern darf, er schulde nur vollständige Antworten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt Altona:

1. Rechtliche Situation

- 1.1. Ist dem Bezirksamt Altona bekannt, dass die Nicht-Beantwortung einer kleinen Anfrage nach Paragraph 24 (2) des Bezirksverwaltungsgesetzes nur dann zulässig ist, soweit gesetzliche Vorschriften, überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner der Beantwortung entgegenstehen?**

- 1.2. Auf welcher der, in Ziffer 1, genannten rechtlichen Grundlage unterbleibt die Beantwortung der kleinen Anfrage des Abgeordneten Mithat Capar zum Thema „Ottensen macht Platz“?
 - 1.3. Welche Schlussfolgerungen zieht das Bezirksamt in Bezug auf sein Handeln aus dem Urteil des Hamburgisches Verfassungsgerichts (Az. HVerfG 1/10)?
-

2. Projektbezogene Kosten

- 2.1. Warum kann das Bezirksamt Altona zum jetzigen Zeitpunkt nicht einmal Teilantworten zu den Kosten des Modellversuchs „Ottensen macht Platz“ liefern? Liegen dem Bezirksamt Altona keine Zwischenzahlen zu den Kosten des Modellprojekts vor? Falls Zwischenzahlen vorliegen, wieso wurden diese im Zuge der kleinen Anfrage nicht herausgegeben?
- 2.2. Verfügt das Bezirksamt über Buchungssysteme resp. ein Controlling, mit welchem die Veranschlagungen für einzelne Haushaltstitel bzw. Konten und der jeweilige Mittelabfluss aktuell abgerufen werden können; wenn ja, welche sind dies und wo werden sie geführt; wenn nein, warum nicht?
- 2.3. Welche Beschaffungen und Vergaben für Sachmittel und Dienstleistungen wurden im Rahmen des Projektes für welche Haushaltstitel resp. Konten angestoßen?
- 2.4. Welche dieser Beschaffungen und Vergaben erfüllten dem Volumen nach den Voraussetzungen für eine Ausschreibung, bitte differenzieren nach unterschiedlichen Wertgrenzen?
- 2.5. Wo wurde diese Ausschreibungen wann veröffentlicht?
- 2.6. Sofern es sich um Ausschreibungen mit mehreren Anbietern handelte;
 - 2.6.1. welche Angebote lagen mit welchen Preisen vor?
 - 2.6.2. nach welchen Bewertungskriterien wurde durch wen entschieden, wann wurde jeweils der Zuschlag erteilt?
- 2.7. Welche Aufträge wurden bereits finanziell beglichen? Von welchen, im Rahmen des Modellversuchs „Ottensen macht Platz, beauftragten“ externen Dienstleistern fehlten dem Bezirksamt Altona zum 22. Oktober 2020 noch Rechnungen? Wann und auf welchem Wege wurde die Stellung dieser Rechnungen durch das Bezirksamt angemahnt? Welche Rechnungen haben den im Vorfeld der Auftragsvergabe gesteckte Kostenrahmen überschritten?
- 2.8. Welche Projektmittel standen in welcher Höhe zur Verfügung?
- 2.9. Hat sich das Bezirksamt um weitere Projektmittel z.B. des BMVI (z.B. Bündnis für Mobilität) bemüht, wenn nein, warum nicht?
- 2.10. Welche der zuvor erfragten Kosten wurden aus welchen gesonderten Projektmitteln veranschlagt bzw. bereits gezahlt, welche ggf. aus welchen regulären Rahmenzuweisungen und möglicherweise auch zu Lasten anderer Aufgaben wie der z.B. der Gehwegunterhaltung?

3. Evaluation

- 3.1. Warum liegt neun Monate nach Beendigung des Modellversuchs noch kein endgültiger Evaluationsbericht über das Modellprojekt vor? Welcher Zeitrahmen wurde im Rahmen der Auftragsvergabe für die endgültige Erstellung des Evaluationsberichts vorgesehen?
- 3.2. Wann rechnet das Bezirksamt Altona mit der endgültigen Erstellung des Evaluationsberichts?